Schutz- und Hygienekonzept
Spielorado Kinderwelt GmbH

Zum Schutz unserer Besucher und Mitarbeiter/-innen vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

Unser Ansprechpartner zum Infektions- bzw. Hygieneschutz

Name: Mathias Böhringer
Tel. / E-Mail: 09123/965085/mathias.boehringer@spielorado-kinderwelt.de

- Wir stellen den Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Gästen, Mitarbeiter/-innen und im betrieblichen Ablauf sicher.
- In Zweifelsfällen, in denen der Mindestabstand nicht sicher eingehalten werden kann, stellen wir Mund-Nasen-Bedeckungen zur Verfügung.
- Personen mit Atemwegs-Symptomen (sofern nicht vom Arzt z.B. abgeklärte Erkältung) halten wir vom Betriebsgelände/Betrieb fern.
- Bei Verdachtsfällen wenden wir ein festgelegtes Verfahren zur Abklärung an.

1. Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstands von 1,5 m

- Unterweisung der Gäste und Mitarbeiter/-innen über die Abstandsregeln
- Anbringen von Bodenmarkierungen im Eingangs-, WC- und Gastrobereich
- Tischzuweisung durch das Personal
- Keine Garderobe – Gäste werden aufgefordert, die Garderobe mit an den Platz zu nehmen
- Vermeidung von Warteschlangen durch Vorabreservierung
- Tische werden mit ausreichend Abstand platziert, Gäste darauf hingewiesen, dass diese nicht verstellt werden dürfen
- Einsatz von Plexiglaswänden
- Abstandsregeln werden durch das Personal kontrolliert

2. Mund-Nase-Bedeckungen

Kinder tragen eine medizinische Maske ab 6 Jahren Erwachsene ab 15 Jahren ist das tragen einer FFP2 Maske verpflichtend. Jeder ist zur Einhaltung des Mindestabstands aufgefordert.

Für Kinder unter 6 Jahren besteht generell keine Maskenpflicht.
Für Erwachsene und Kinder besteht Maskenpflicht im gesamten Spielorado. Ausnahme: Beim Verweilen am zugewiesenen Tisch besteht keine Maskenpflicht.

Die Gleichzeitigkeit von Gästen wird gemäß gültiger Zulassung pro qm gewährleistet.

Tickets müssen online gekauft werden, um Wartezeiten zu vermeiden, den Betriebsablauf zu verkürzen und die Gleichzeitigkeit von Gästen zu überwachen.

Soweit die Gäste vor Ort bezahlen, werden sie angehalten, auf Barzahlung zu verzichten; bei Barzahlung kommt ein Zahlteller zum Einsatz.

Vor Ort können Masken erworben werden.

Mitarbeiter tragen eine Mund-Nase-Bedeckung und wahren den Mindestabstand von 1,5 m. Schulung der Mitarbeiter im Hinblick auf allgemeine Hygienevorschriften und richtige Umsetzung der Schutzmaßnahmen im Zusammenhang mit der Corona Pandemie. Arbeitskleidung wird täglich gewechselt und bei mindestens 60 Grad gewaschen. Mitarbeiter mit einschlägigen Symptomen kommen nicht zum Einsatz.

3. Reservierung durch den Gast

Gäste werden aufgefordert, vorab Eintrittskarten zu kaufen, um Kapazitätsüberschreitungen zu verhindern

Erhebung von Gästedaten (pro Gruppe von einer Person)

Durch Time slots wird die Aufenthaltsdauer zur Verringerung des Infektionsrisikos begrenzt

Bei Eintreffen bekommen die Gäste einen festen Tisch zugewiesen, der nach dem Besuch desinfiziert wird, bevor die nächsten Gäste eintreffen

4. Eingang

Vor dem Eingang sind Abstandsmarkierungen gekennzeichnet, um den Mindestabstand zu gewährleisten

Die Gäste werden aufgefordert, im Auto zu warten, sollten sich Warteschlangen bilden

Die Gäste werden darauf hingewiesen, dass bei Vorliegen von Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung jeglicher Schwere oder von Fieber ein Einlass nicht möglich ist.
Die Gäste haben beim Betreten der Anlage (Gäste ab 6 Jahren) eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen

Die Gäste werden angehalten, sich die Hände an der Desinfektionssäule zu desinfizieren, zusätzlich können Masken erworben werden.

5. Gastronomie/Sitzbereiche

Die Stühle und Tische sind so platziert, dass der Mindestabstand gewährleistet ist. Beim Verweilen am Tisch besteht keine Maskenpflicht.
Die Position der Tische und die Anzahl der Stühle darf nicht verändert werden
Die reduzierte Speisekarte ist durch einen auf den Tischen angebrachten QR Code ersichtlich
Tische werden zwischen den Tischbelegungen gereinigt und desinfiziert
Die Speisen werden von einem/-r Mitarbeiter/-in ausgegeben
Die Speisekarte ist weitgehend reduziert, um langes Warten zu vermeiden
Besteck wird ausgegeben
Für Gäste und Mitarbeiter besteht Maskenpflicht
Vor dem Betreten des Gastrobereichs steht den Gästen ein Desinfektionsspender zur Verfügung
Geschirr wird bei mindestens 60 Grad Celsius gereinigt
Die Dachfenster sowie die Seitenfenster werden geöffnet

6. Spielbereich

Maskenpflicht für Kinder im Alter ab 6 Jahren gilt beim Spielen unter Wahrung des Mindestabstands. Für Erwachsene gilt auch hier Maskenpflicht.

Einzelne Spielgeräte werden nicht angeboten oder teilweise gesperrt, um Mindestabstand und Hygienevorschriften erfüllen zu können: Bällebad ist geleert, Personenbegrenzung an bestimmten Spielgeräten (entfällt, wenn es sich um Mitglieder einer Familie handelt)

7. Toiletten

Vor den Toiletten ist der Boden mit Markierungen zur Wahrung des Mindestabstands gekennzeichnet
Kinder dürfen die Toiletten nur in Begleitung eines Erwachsenen aufsuchen, damit die Hygieneregeln gewährleistet sind
Alle Toiletten sind immer mit ausreichend Seife, Einweg-Handtüchern und Toilettenpapier ausgestattet
Eine Desinfektionssäule steht bei den Toiletten zur Verfügung.
Die Toiletten werden regelmäßig zwischengereinigt

8. Timeslots und Zwischenreinigung

Das Spielorado bietet pro Tag bis zu 2 Timeslots an – zwischen den Timeslots wird die Halle zwischengereinigt, die Tische, Kontaktflächen und Toiletten desinfiziert.

Während der Öffnungszeiten ist durch geöffnete Fenster und Türen zum Außenbereich eine zusätzliche Frischluftversorgung gewährleistet.

Die Reinigungsrundgänge werden intensiviert und der aktuellen Situation bzw. der Anzahl der anwesenden Gäste angepasst.

Lauf, den 16.08.2021 Die Geschäftsleitung

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift – Geschäftsführer